

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht <mail@planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Montag, 19. Mai 2014 16:01
An: Reiner Knorr
Cc: Wilfried Kahlen
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 (Reg.-Nr. 2221)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178" ist am 19.05.2014 eingegangen:

Registriernummer: 2221

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland

Anrede: Herr

Name: H. Schmidt

Strasse: Ammerlandallee 12

PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: h.schmidt@ammerland.de

Telefon: 04488/56-1720

Stellungnahme:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 178 "Nördlich der Lajestraße - Nord Edewecht II" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Zu dieser Planung habe ich keine inhaltlichen Anregungen.

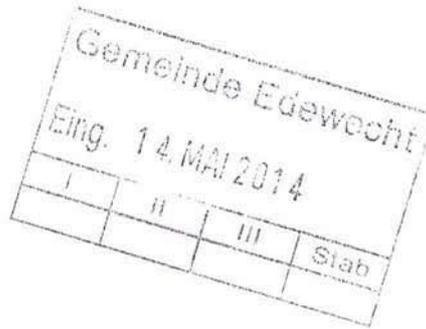
Als speziellere Rechtsgrundlage für die Präambel empfehle ich § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 NKomVG.

Im Auftrage

Wolke

OOVV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Edewecht
Herrn Knorr
Rathausstraße 7
26188 Edewecht



Ihr Ansprechpartner
Siegfried Sandhorst
T la – 313/14/Sa/Ski
Tel. 04401 916-3312
Fax 04401 6233
sandhorst@oovv.de
www.oovv.de

12. Mai 2014

Nachrichtlich: Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 WST

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Nördlich der Lajestraße“, der Gemeinde Edewecht
Ihr Schreiben vom 22.04.2014**

Sehr geehrter Herr Knorr,

wir haben die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen.

Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich keine Versorgungsanlagen des OOVV. Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Maßnahme die angrenzenden Versorgungsanlagen des OOVV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen das oben genannte Vorhaben keine Bedenken zu äußern.

Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.

Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.

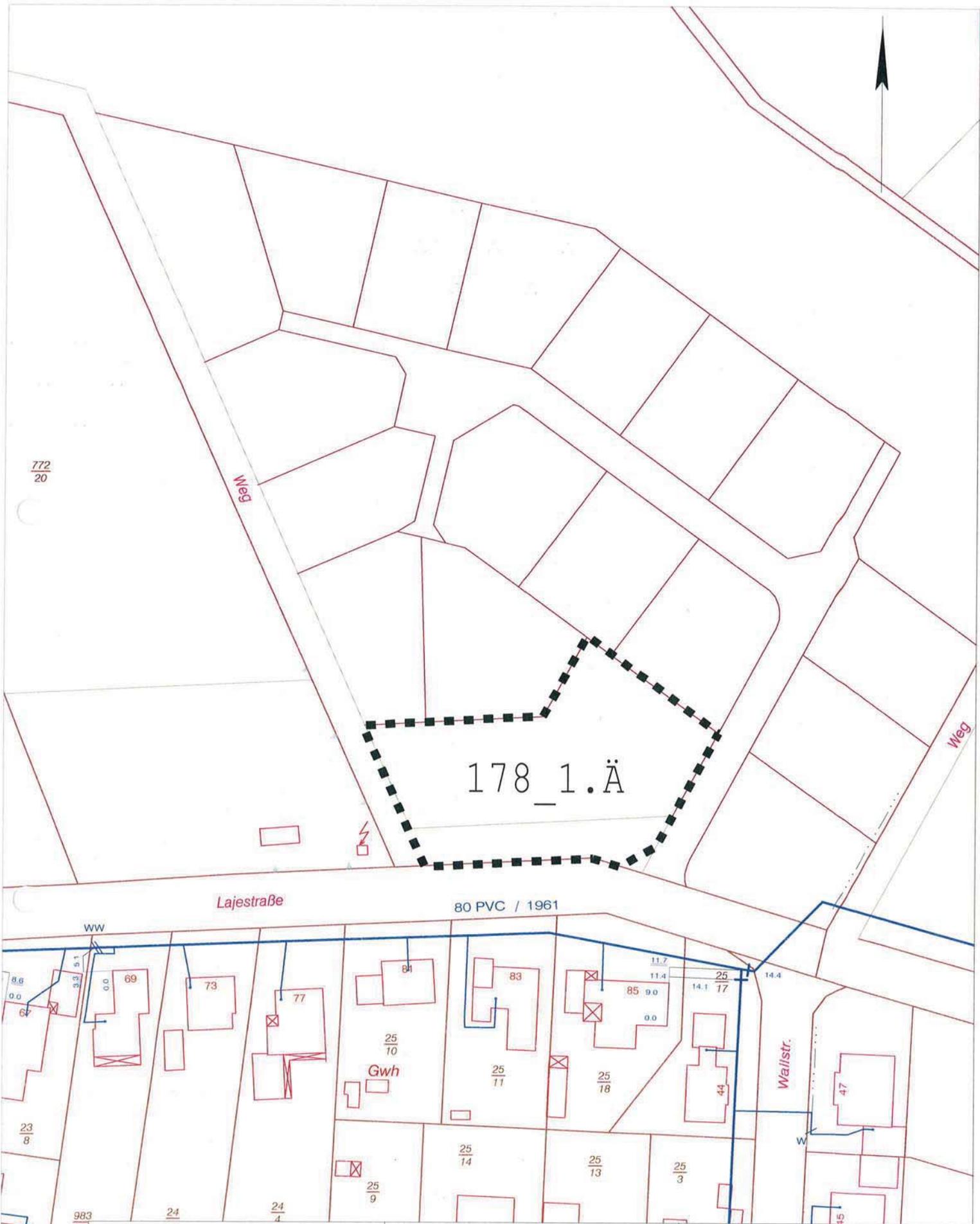
Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Manfred Janssen

Anlagen: 2 Pläne



178_1.Ä

Lajestraße

80 PVC / 1961

Wallstr.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung



© 2014

Maßstab 1: 1000
Druckdatum 07.05.2014

Unterschrift



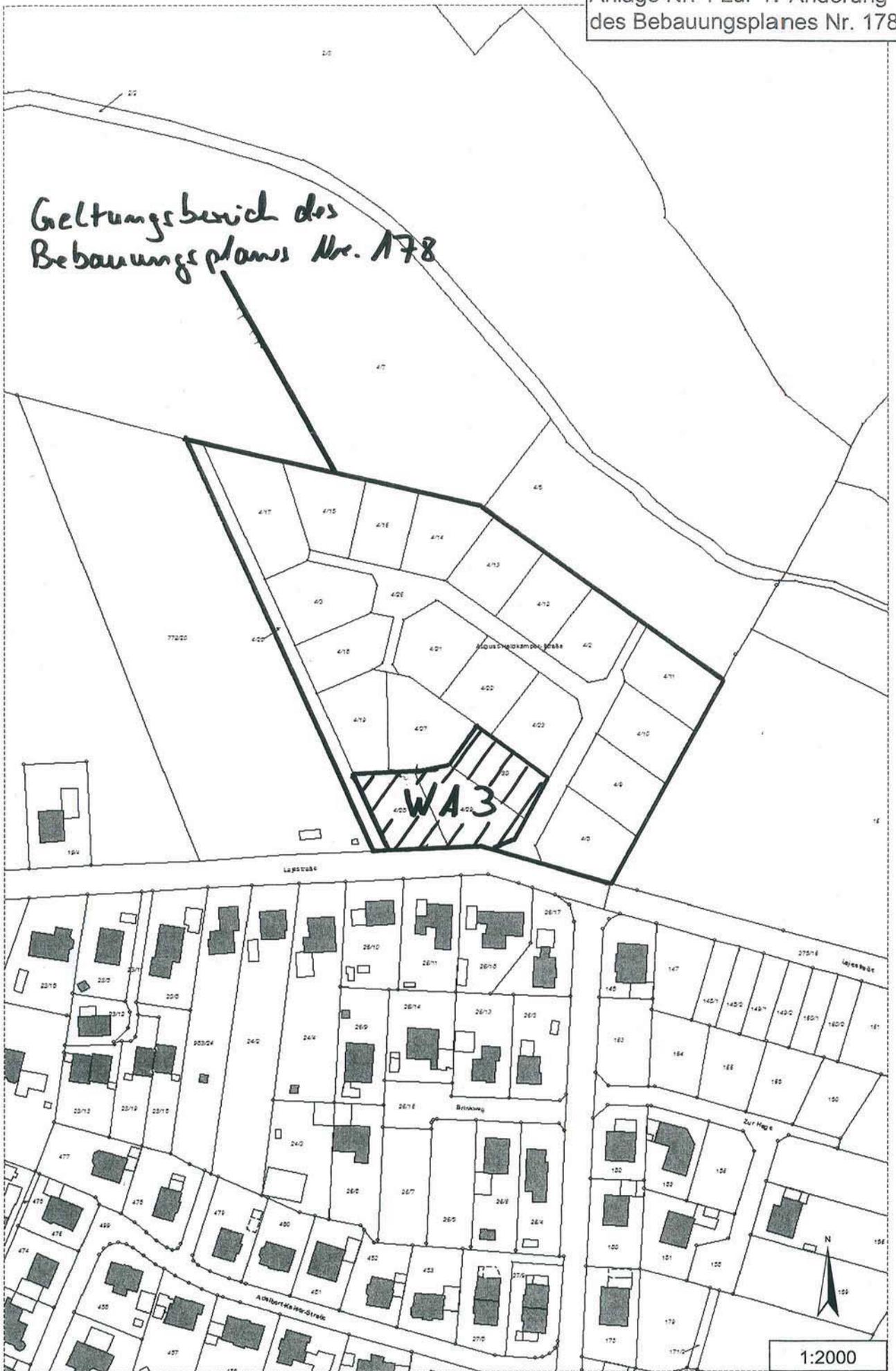
Hauptverwaltung

Planausschnitt/Plan-Nr.

34583289B

Wasser

Geltungsbereich des
Bebauungsplans Nr. 178



Reiner Knorr

Von: Hubert.Nordlohne@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 21. Mai 2014 08:52
An: Reiner Knorr
Betreff: Stellungnahme: BBPI Nr. 178; 1. Änderung nördlich der Lajestraße

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes reichen unsere bestehenden Anlagen ev. nicht aus, um die zusätzlichen Wohngebäude an unser Telekommunikationsnetz anzuschließen. Es kann deshalb sein, dass bereits ausgebaute Straßen ggf. wieder aufgebrochen werden müssen.

Wir bitten unsere verspätet abgegebene Stellungnahme zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Nordlohne

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Nord
PTI 12 Osnabrück PPB2
Hubert Nordlohne
Ammerländer Heerstr. 138, 26129 Oldenburg
+49 441 234 6550 (Tel.)
+49 391 5802 12013 (Fax)
+49 170 2260 733 (Mobil)
E-Mail: hubert.nordlohne@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190
Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.



NLD - Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

**Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Referat Archäologie**

Gemeinde Edewecht
FB III – Herr Knorr
Rathausstraße 7

26188 Edewecht



Bearbeitet von Angela Gerdau

E-Mail
angela.gerdau@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
14/143

Durchwahl (04 41) 799 -
2120 (2125)

Oldenburg
19.05.2014

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 "Nördlich der Lajestraße in Nord Edewecht II" in der Gemeinde Edewecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu o. g. Planungen folgende Anregungen vorgetragen:

Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da derartige Fundstellen jedoch nie auszuschließen sind, sollte, sofern noch nicht geschehen, folgender Hinweis in die Planunterlagen aufgenommen und besonders beachtet werden:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders.

Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Referat Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Dr. Jana Esther Fries)
Bezirksarchäologin Oldenburg

Besuche bitte
möglichst vereinbaren

Telefon
(04 41) 799 - 2120
Telefax
(04 41) 799 - 2123

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto 106 032 543

Zentrale des NLD
Scharnhorststraße 1
30175 Hannover
Telefon (05 11) 925 - 0